

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 417
BETREFFEND BELAGSERNEUERUNG AABACHSTRASSE Z.L. DER LAUFENDEN
RECHNUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 548 vom 20. Mai 1980

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Belagserneuerung Aabachstrasse wird zu Lasten der laufenden Rechnung ein Zusatzkredit von Fr. 72'000.-- zu Lasten Konto 431/31401 beschlossen.
2. Dieser zusätzliche Kredit ist in die Zusammenstellung der Nachtragskredite 1980 aufzunehmen.
3. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 10. Juni 1980

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Dr. P. Spillmann

Der Stadtschreiber: i.V. H. Bieri

Referendumsfrist: 14. Juni - 14. Juli 1980